

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Brandschutzberatung und Planungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Beratungs-, Nachweis-, Projektierungs- und Unterstützungsleistungen der Leventa GmbH.

Mit der Annahme eines Angebots oder der Beauftragung von Leistungen erkennt der Kunde diese AGB vollumfänglich an.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebots- und Vertragsgrundlagen

Angebote der Leventa GmbH erfolgen grundsätzlich nach Aufwand mit Zielbudget, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart wird.

Ein angegebener Kostenrahmen stellt eine unverbindliche Schätzung dar und basiert auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung bekannten Projektgrundlagen. Anpassungen des Kostenrahmens infolge geänderter Anforderungen, zusätzlicher Leistungen oder behördlicher Auflagen bleiben vorbehalten.

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots zustande.

3. Leistungsumfang und Abgrenzungen

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus dem jeweiligen Angebot.

Nicht Bestandteil der Leistungen sind insbesondere:

- permanente Bauüberwachung
- Fachbauleitung Brandschutz oder Bauphysik
- Haftung für Planungs- oder Ausführungsfehler Dritter

Die Leventa GmbH schuldet eine fachgerechte Beratung, übernimmt jedoch keine Erfolgsgarantie für Bewilligungen, Zertifikate oder behördliche Zustimmungen.

Entscheide von Behörden, Drittstellen oder Zertifizierungsstellen liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Leventa GmbH.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung und benennt eine zentrale Ansprechperson.

Mehraufwand infolge unvollständiger, fehlerhafter oder verspätet gelieferter Unterlagen sowie zusätzlicher Aufwand für deren Beschaffung oder Aufbereitung wird nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Verzögerungen infolge mangelnder Mitwirkung des Kunden liegen ausserhalb der Verantwortung der Leventa GmbH.

5. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation kann auch über elektronische Übermittlungswege erfolgen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass elektronische Kommunikation Sicherheitsrisiken beinhalten kann. Eine Haftung hierfür wird ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Leventa GmbH vorliegt.

6. Vergütung, Kosten und Abrechnung

Die Vergütung erfolgt gemäss Angebot nach Aufwand oder pauschal, sofern ausdrücklich vereinbart. Die Abrechnung erfolgt periodisch auf Basis der erbrachten Leistungen.

Zusätzliche Leistungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand verrechnet.

Projektbezogene Nebenkosten, Fremdleistungen sowie notwendige Spesen können separat in Rechnung gestellt werden.

Interne Aufwendungen und allgemeine Nebenkosten können pauschal berücksichtigt werden. Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist die Leventa GmbH berechtigt, Verzugszinsen sowie weitere gesetzlich zulässige Kosten geltend zu machen.

6.1 Zukünftige Änderungen von Vorschriften, Normen und Gesetzen

Das vereinbarte Pauschal- oder Zielhonorar basiert rechtlich und fachtechnisch vollumfänglich auf den am Tag der Offertstellung offiziell gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, Richtlinien, Normen und dem aktuellen Stand der Technik (insbesondere den Brandschutzvorschriften der VKF). Sollten während der Projektlaufzeit Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, der Stand der Technik oder die behördliche Auslegungspraxis geändert, neu in Kraft gesetzt oder neu interpretiert werden, so sind die dadurch verursachten Analyse-, Beratungs-, Koordinations- und Anpassungsaufwände nicht im ursprünglichen Honorar enthalten. Die nachträgliche Anpassung von bereits erstellten, freigegebenen oder in Bearbeitung befindlichen Konzepten, Planunterlagen (CAD/IFC), behördlichen Nachweisen und Deklarationen an das geänderte Recht oder die geänderte Praxis gilt als kostenpflichtige Projektänderung (Zusatzleistung). Diese Leistungen werden dem Auftraggeber vorab gemeldet und nach Freigabe gemäss den deklarierten Regie-Stundensätzen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

7. Eigentum und Nutzungsrechte

Alle von der Leventa GmbH erstellten Unterlagen, Berechnungen, Pläne und Dokumentationen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Leventa GmbH. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.

Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Änderung ohne schriftliche Zustimmung der Leventa GmbH ist untersagt.

8. Vertraulichkeit & Instrumente

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht allgemein bekannten Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauscht werden.

Die Leventa GmbH ist berechtigt, zur Erbringung, Analyse und Optimierung ihrer Dienstleistungen moderne digitale Werkzeuge, Softwarelösungen und KI-gestützte Anwendungen (Künstliche Intelligenz) einzusetzen. Die Leventa GmbH stellt dabei sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und geschützt werden (insbesondere durch die Nutzung professioneller Lizenzen ohne Weiterverwendung der Daten zu Trainingszwecken Dritter).

Die Leventa GmbH ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht.

9. Termine, Abnahme und Verzögerungen

Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Verzögerungen infolge Drittparteien, Behörden oder unzureichender Mitwirkung des Kunden begründen keine Schadenersatzansprüche.

Der Kunde prüft die erbrachten Leistungen nach Übergabe. Mit der Nutzung der Leistungen gilt die Abnahme als erfolgt.

10. Haftung

Die Leventa GmbH haftet ausschliesslich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung ist auf den vertraglich vereinbarten Vergütungsumfang begrenzt.

Keine Haftung besteht für Schäden infolge unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Kunden, Leistungen Dritter, behördlicher Entscheide oder zukünftiger Norm- und Gesetzesänderungen.

11. Datenschutz

Personendaten werden gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) verarbeitet und ausschliesslich zur Vertragserfüllung verwendet.

Soweit für die Leistungserbringung digitale Dienstleister oder KI-gestützte Tools eingesetzt werden, erfolgt die Datenverarbeitung unter Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmassnahmen sowie im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen.

Eine zweckfremde Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Rapperswil-Jona.